

St. Galler Adels- und Wappenbriefe [Fortsetzung]

Autor(en): **Fels, H.R. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **58 (1944)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Galler Adels- und Wappenbriefe

Von H. R. v. FELS.

(Fortsetzung)

d'Hogguer 1713. Kehren wir zu den Söhnen Marx Friedrichs zurück. Der ältere, *Hans Jakob*, * 1680, † 1742, cop. 1711 Elisabeth Locher (1692—1767) war Bankier in Lyon, kaufte und verkaufte den Freisitz Thurberg bei Weinfelden und erhielt 1715 von seinem Vater die Baronie Coppet. Mit seinem Bruder Anton zusammen schenkte er der Universitätsbibliothek Basel eine kostbare Bücher- und Stichsammlung. Er nannte sich *Baron de Coppet* und verzichtete auf das st. gallische Bürgerrecht. Sein jüngerer Bruder *Anton*, * 1682, † 1767 machte dem schwedischen Staat grosse Darlehen, die nicht mehr zurückbezahlt wurden.

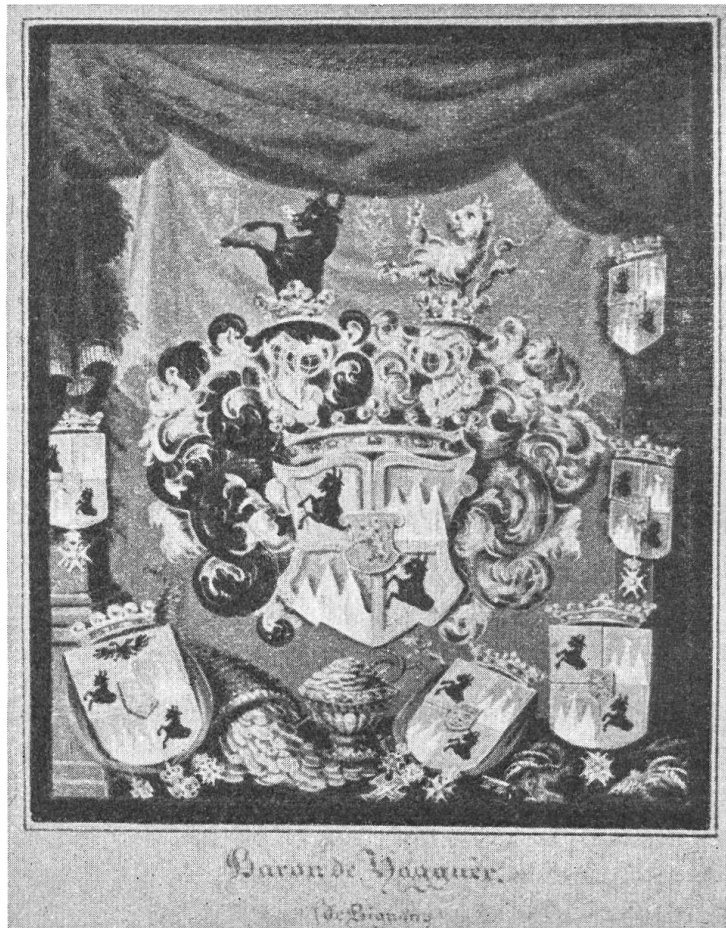


Fig. 63. Wappen aus Joh. Dan. Wilh. Hartmann, Direktorialwappen
Stadtarchiv St. Gallen

Das zweite Diplom betrifft die beiden Brüder gemeinsam, das dritte Anton allein.

König Karl XII. von Schweden verleiht am 5. April 1713 in Demitocka in der Türkei den Brüdern Hans Jakob und Anton Högger den schwedischen Freiherrenstand für sie und ihre ehelichen Nachkommen mit einer Wappenbesserung.

Wappen: Quadriert mit Herzschild von Blau mit gelbem steigendem Löwen. 1 und 4: in Gelb ein schwarzer Büffelrumpf mit zwei schwarzen Nasenringen. 2 und 3 in Blau auf weissem Zweiberg eine weisse Taube.

Auf dem Schild eine freiherrliche Schild-Krone zwischen zwei Helmen. Rechts auf gekröntem Turnierhelm mit gelb-schwarzen Helmdecken der wachsende schwarze Büffel mit Nasenringen, links auf gekröntem Turnierhelm mit blau-weissen Helmdecken ein wachsender gelber Löwe.

Text:

Wy Carl med Guds nåde, Sweriges, Giötes och Wändes Konüng etc.

In deutscher Übersetzung:

Wir Carl, von Gottes Gnaden, Schwedens, der Goten und Wenden König . . . tun bekannt etc.

Also haben auch wir . . . getrachtet Gunst zu gewähren . . . etc. in dieser Hinsicht kommen . . . die beiden Brüder, unsere edeln und wohl geborenen *Antoine Högger* und *Johann Jakob Högger*, welche von adeligen Eltern im Schweizerland abstammen . . . Es hat der König von Frankreich . . . sich veranlasst gesehen, dem Bruder die Freiherrenwürde zu verleihen. Und da sie beide . . . ihren besonderen Eifer zu unseren Diensten . . . gezeigt haben . . . darum sollen sie erfahren, in welcher Gnade wir ihre Personen halten . . . weshalb wir hiemit . . . den Anton Högger und Johann Jakob Högger samt allen ihren . . . Erben . . . in den Freiherrenstand . . . erheben . . . und geben Ihnen einen Schild geviertet in 4 Felder und mitten drin einen Goldenen Löwen im Blauen Felde.

Es folgt die Blasonnierung wie oben angegeben.

Dieses Wappen mögen die genannten Brüder . . . samt ihren . . . Erben . . . in allen Gelegenheiten . . . brauchen und führen . . . und . . . alle Privilegien . . . wie andere Freiherren unseres Reiches . . . etc.

Wir begehren hiemit von allen Potentaten . . . und befehlen allen die Uns Treue und Gehorsamkeit schulden, dass sie die beiden genannten Brüder . . . als rechte Freiherren anerkennen . . . etc.

Zu jedermanns Wissen haben wir Dieses mit eigener Hand unterschrieben und unser grosses Königliches Siegel gesetzlich darunter gehängt . . . etc.

Sig. *Carolus*

Sig. H. G. von Müllern

Das Original ist nicht bekannt, Text in der Papier-Kopie des Diplomes von 1773 im Stadtarchiv St. Gallen (s. d.) in schwedischer Sprache.

d'Hogguer, 1713. Es folgt das 3. Diplom, in welchem König Ludwig XIV. von Frankreich im November 1713 in Marly in Anerkennung der geleisteten Dienste den *Anton Högger* und seine ehelichen Nachkommen männlichen Geschlechtes in den Stand der Barone des Königreichs Frankreich erhebt und gleichzeitig die ihm gehörige Herrschaft *Prêle* zu einer Erb-Baronie erklärt.

Eine spezielle Wappenverleihung ist damit nicht verbunden, der *Baron Hogguer de Prêle* führte dasselbe Wappen wie sein Bruder *Jean Jaques Hogguer de Coppet*.

Text:

Louis par la Grace de Dieu, Roy de France et de Navarre a tous présents et auctres, salut,
La famille des *Srs Hogguer* originaire de Suisse qui est depuis longtemps habituée dans nostre Royaume, Nous a rendu des services si considerables pendant le Cours de la guerre dernière, que nous nous sommes portez a luy tesmoigner la satisfaction que nous avons de son zele et de son attachement, Le pere et les oncles de nostre cher et bien amé *Antoine Hogguer* ont employé pendant plusieurs années leurs biens et leur Crédit pour Contribuer a la subsistance de nos armées en Italie, et en allemagne, ausquelles ils ont fourny toute sorte de secours dans les occasions les plus pressantes, Tous ces services, et ceux que led. t *Sr Antoine Hogguer* a continué à nous rendre . . . Nous engageant à luy donner des marques publiques de distinction, en l'honorant de quelque dignité, et comme il est propriétaire de la Terre, fief et seigneurie de *Presle*, scituée en Brie, qui releve en partie du *Sr Marquis de Beringhen*, acause de la Tour de Tournan, et en partie de nostre Chapitre de Vincennes, acause de leur Baronnie de *Virginal*, et du vinier, que lad. Terre de *Presle* est ornée d'un ancien et grand Chateau composé de plusieurs corps de Logis, Court, Basse court, grand Enclos, Bois, Garennes, Terres, et Prez, Le tout fermé de murs, fossez, . . . qu'a cette terre, sont joints encore, les fiefs de la Borde, Morterie, Cheury, moitié des Seigneuries du fort girard, Grande rue Hardy, Canel, Gaigny, et autres fiefs dans l'Estendue de la Paroisse de *Presle* . . . etc Lad. Terre, et fiefs, de plus de six mil livres de rente, et très propre a soutenir en titre de dignité, a ces causes . . . nous avons uny et incorporé . . . à lad. terre de *Presle* lesd. fiefs enoncez cy dessus . . . à celle de *Presle*, pour ne composer à l'advenir qu'une seule et mesme terre et justice . . .

Erigeons et decorons, en titre et dignité de Baronnie, Pour en jouir par leds. s'Antoine Hogguer ses Enfans et descendans masles aux droits . . . qui appartiennent . . . aux Seigneurs Barons de nostre Royaume, et qu'ils puissent se dire, et qualifier Barons en tous actes... etc.

Permettons aud' .s.'Hogguer... de faire eslever aux endroits les plus comodes de lad. Baronnie, des fourches patibulaires a quatre pilliers . . . etc.

Voulons qu'à deffaut d'Enfans, et descendans masles du d's. Antoine Hogguer, lad. Baronnie de Presle, ne puisse estre par nous, n'y par les Roys nos successeurs, reunie à la Couronne . . . mais seulement aud' cas les d'Terre et fiefs . . . retourneront au mesme Estat, Nature et qualitez ou Elles estoient avant la presente Erection.

Si donnons en mandement . . . Car tel est nostre plaisir . . .

Donné a Marly au mois de Novembre, l'an de grace mil sept cens treize . . .

Signé Louis

et plus bas: Par le Roy Phelypeaux

Original unbekannt. Papier-Kopie 21,5 × 33 cm im Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen.

d'Hogguer 1723. Ein weiterer Adelsbrief, von dem aber weder Original noch Kopie vorhanden ist, gehört *Sebastian*, * 1680.

Zur Zeit der Königin Ulrica Eleonora war er 1723 schwedischer General und erhielt mit dem Prädikat „von Thurberg“ im selben Jahr den schwedischen Adel.

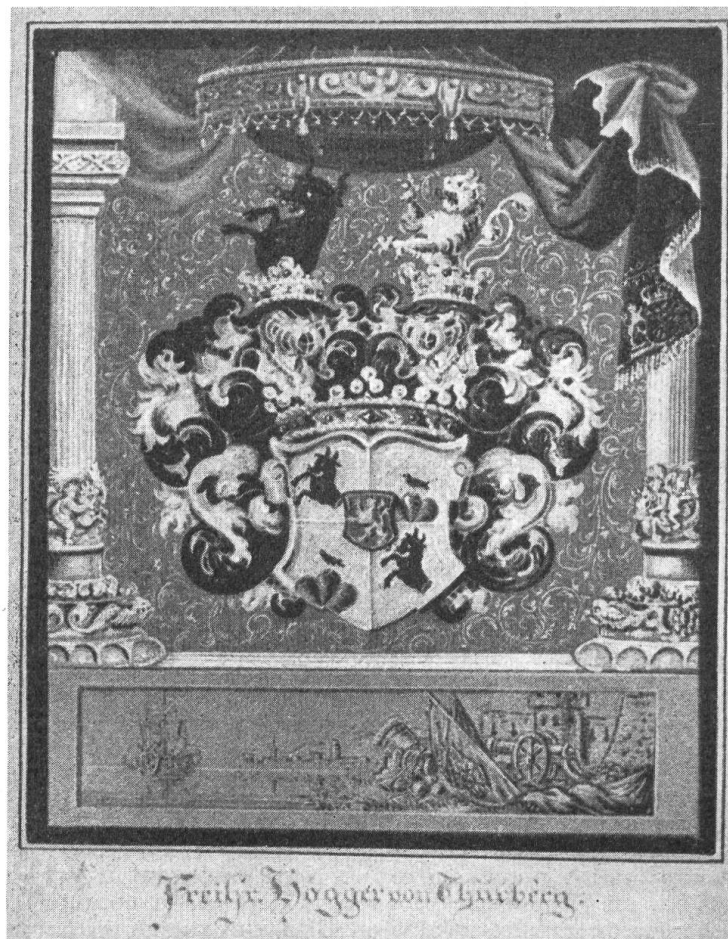


Fig.64. Wappen aus Joh. Dan. Wilh. Hartmann, Direktorialwappen. Stadtarchiv St. Gallen

Den Freisitz Thurberg hatte er von seinem Vetter Hans Jakob gekauft. Er befand sich 1735 in schwedischer Sondermission in Paris.

Als Wappen führte er einen quadrierten Schild mit Herzschild: 1 und 4 in Gelb ein schwarzer Büffelrumpf mit drei schwarzen aufwärtsgerichteten Nasen-

ringen (= Buffler), 2 und 3 in Gelb eine schwarze Amsel auf grünem Dreiberg (= Högger) Herzschild: in Blau ein gelber Löwe. Schildkrone mit 3 Blättern und 2mal 2 Perlen, von Perlschnur 4mal umwunden. 2 Helme: rechts Turnierhelm mit gelb-schwarzen Helmdecken und Helmkrone, Helmzier: der wachsende schwarze Büffel mit 3 goldenen aufwärtsgerichteten Nasenringen; links Turnierhelm mit blau-gelben Helmdecken und Helmkrone, Helmzier: der wachsende gelbe Löwe mit 2 Schwänzen und roter Zunge.

Schlumpf, 1727. Heute noch lebendes Notensteiner-Geschlecht der Stadt St. Gallen, das mit Albrecht, Thomas und Wälti 1385 das Bürgerrecht erhielt.

Ein Zweig zog Ende des XIV. Jahrhunderts nach Nürnberg, wo *Rupprecht Schlumpf* am 13. Januar 1598 von Kaiser Rudolf II. eine Wappenbestätigung erhielt. Die Familie hat der Stadt St. Gallen eine ganze Reihe Bürgermeister, Zunftmeister und Stadtammänner gegeben.



Fig. 65. Wappen aus der Copie der Adelsbestätigung Schlumpf 1727

Hans, der Bruder des Bürgermeisters Kaspar, kaufte 1589 die St. Johann-Kapelle und erbaute an deren Stelle in den Jahren 1590—1593 das jetzige Stadthaus.

Hans, † 1525, war Schultheiss zu Baden, Jakob Vogt zu Bürglen 1593. David, * 1709, war Syndic der Kaufmannschaft in Lyon, Jakob Generalkonsul von Schweden in Spanien 1760.

Die Schlumpf, die sich in Frankreich Selonf schrieben, gehörten zu den 7 Familien, die 1778 vom Rat als einzige Notenstein-Berechtigte aufgestellt wurden (siehe Vorwort).

Der Rat der Stadtrepublik St. Gallen bestätigt am 21. August 1727 dem Caspar Schlumpf auf Begehren, dass er ihr Bürger und adeliger Geburt sei.

Wappen: In Gelb drei schwarze Hifthörner übereinander. Auf dem Turnierhelm mit gelb-schwarzen Helmdecken und ebensolchem Wulst ein rechtes gelb-schwarz und linkes schwarz-gelb geteiltes Büffelhorn, verbunden durch eine schwarze, geschlungene Schnur.

Text:

Nos Consules et Senatores confoederatae Helvetiis Reipublicae Sangallensis notum facimus quorum interest omnibus singulisque tenere praesentium.

Quando quidem cives noster dilectus fidelis dominus Casparus Schlumpf ... nos rogari curavit .. attestamur atque sincera fide declaramus: Schlumpfianam illam civitatis nostrae familiam ... gratiosissimo Imperatorio concessu praenobilis huiusque clarissimaeque conditionis fuisse, armaque ac nobilitatis insignia uti in instrumento hocce depicta exstant, quaeque in variis quoque reperiuntur Nobilium Germanorum Catalogis, Imperatorio itidem dono et obtinuisse et in hunc usque diem continuo gessisse temporis cursu. etc.

Actum est die XXI mensis Augusti MDCCXXVII.

Sig. pend. (Kanzlei-Sekretsiegel).

Das Wappen ist auf 9×8 cm grossem weissem Feld gemalt. Das Original ist nicht bekannt. Kopie in Naef Burgenwerk. Lit: St. Gall. Bürgerbuch, 1940. HBLS. Naef Burgenwerk. Hartmann.

✓
v. Hochreut 1729. König Friedrich Wilhelm von Preussen verleiht am 11. August 1729 in Berlin den Reichsadel an Jkr. Christoph Hochreutiner 1662 bis 1742, J. U. Dr., Bürgermeister zu St. Gallen 1717—1729, Königl. Preussischer Geheimer Rat 1737, Ritter des Ordens de la générosité.

Seine Linie starb mit Judith aus, der Adelsbrief gelangte in die Familie v. Gonzenbach (s. v. Gonzenbach 1664).

Mit der Nobilitierung ist die Umwandlung des Namens Hochreutiner in v. Hochreut sowie die Verleihung eines neuen Wappens verbunden: In Weiss ein schwarzer steigender Pegasus. Auf dem Turnierhelm mit rechten schwarz-weissen, linken rot-weissen Helmdecken ein schwarzer Hut mit einer roten zwischen zwei weissen Straussenfedern.

Text:

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden. König in Preussen, Marggraff zu Brandenburg etc.

Bekennen für Uns undt Unsere Nachkommen etc. ... dass wir also auch den Burgermeister zu St. Gallen Christoph von Hochreuter ... in den Adel-Standt ... zu erheben allergnädigst entschlossen, da dessen Vorfahren ohnedem hiebevorn von Adel gewesen etc. ... gleich andern Unsern Recht Edel gebohren, Stifts- undt Rittermässigen Lehens- undt Tourniers Genossen erhoben etc. ...

Zu dessen mehrer Gezeugnus ... haben wir Ihm ... undt seinen sämbtlichen Ehe-lichen Leibs Erben ... das hiernach beschriebene Wappen undt Kleinodt verliehen: Nemblich ein schwarzes geflügeltes Pferd im silbernen Schilde, welcher mit einem blau angelaufenen roth ausgeschlagenen mit güldenen Bügeln undt anhangendem gleichmässigem Kleinod versehenem Helm undt derselbe hinwieder mit einem Schwartzem, drey Straus Federn, die eine Roth undt die zwo andere Weiss, tragenden Huth gedecket ist. Die Helmdecken zur Rechten Schwartz undt Silber, undt zur Linken Roth undt Silber.

Folgt die Erlaubnis des Führens obigen Wappens.

Damit auch ... Christoph von Hochreuter Unsere königliche Huld undt Gnade desto mehr verspüren möge, haben wir Ihm ferner noch diese besondere Gnade gethan ... dass Er ... sich *von Hochreuth* nennen sollen.

Folgt Aufnahme in die Gesellschaft der Rittermässigen Edelleute mit allen Privilegien und Lehensfähigkeit.

Poenformel 2000 Gulden Ungarisch.

Zu Uhrkuntt dessen haben Wir diesen Adel Brieff mit eigenen Händen unterschrieben undt Unser königliches grösseres Innsiegel darunter hängen lassen.

So geschehen undt gegeben auff Unserm königlichen Residentz Schlosse zu Berlin den eilfften Augusti. ...

Ein Tausendt Siebenhundert undt Neun undt Zwanzigsten Jahre

Sig. Wilhelm
Sig. AB Borrezo



Fig. 66. Wappen aus der Copie des Adelsbriefes
von Hochreut. 1729

Das Original war am 10. Dezember 1847 noch im Besitz von Präs. v. Gonzenbach in St. Gallen; heute ist sein Standort unbekannt.

Copie in Naef, Burgenwerk.

Das Wappen ist freistehend in die Urkunde gemalt; der silberne Schild zeigt einen goldenen Rand, der Helm ist blau mit goldenen Spangen, Rand und Kette.

Lit.: Bürgerbuch St. Gallen 1940; Naef, Burgenwerk; HBLS; Hartmann.

(Fortsetzung folgt)